	ΝΑΥΛΟΣΥΜΦΩΝΟ) / CHARTERVERTRAG
Υπεγράφη την/ Unterzeichnet a	amστ/ Ταξ	; des(τόπος)/(Ort)
•	ffes	Λιμένας Νηολόγησης/ Heimathafen
Αριθ.Νηολογίου/ Registernumr	mer	Σημαία/ Flagge
		VEDTO A CCD A DITEIRN
, , , , , , , ,	ΣΥΜΒΑΛΛΟΜΕΝΟΙ / DIE	
des Schiffeigners (nicht Zutreffe Διεύθυνση/ Anschrift: MAPINA	endes durchstreichen): ΕΛΛΗΝΙΚΕΣ Α ΖΕΑΣ ΦΡΕΑΤΤΥΔΑ ΠΕΙΡΑΙΑΣ ΑΦΝ ύνου/ Telefonnummer: 210 45309	όσωπο (διαγράφεται ανάλογα)/ Schiffeigner oder im Auftrag ΙΣΤΙΟΠΛΟΪΚΕΣ ΔΙΑΚΟΠΕΣ ΜΟΝΟΠΡΟΣΩΠΗ Α.Ε.Ν.Ε. 1/ Steuernummer: 094160425 Αρμόδια ΔΟΥ/ Finanzamt: 11 Ηλεκτρονική Διεύθυνση/Ε-Mail:
Β. Ναυλομεσίτης ή Ναυτικός Π	ράκτορας ή Τουριστικό Γραφείο ή :	εξουσιοδοτημένο από αυτούς πρόσωπο (διαγράφεται
ανάλογα), κατόπιν της έγγραφr	ης συγκατάθεσης του πλοιοκτήτη ή	εφοπλιστή (του πεδίου Α του παρόντος) δια της υπογραφής
του στο αντίστοιχο πεδίο κατω [.]	τέρω/ Makler oder Schiffsvermittle	r oder Tourismusbüro oder durch eine der oben genannten
Parteien bevollmächtigte Perso	n (nicht Zutreffendes durchstreiche	en), nach schriftlicher Zustimmung des Schiffseigners (wie
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	echenden Feld unten bestätigt wird:
		eisepassnr.:
		δια ΔΟΥ/ Finanzamt:
		λεομοιοτυπίας/ Faxnummer:
	•	
• •		
**		Αριθ.Διαβατηρίου/oder Reisepassnr.:
	Αρ	μόδια ΔΟΥ/ Finanzamt:
Αριθ.Τηλ/ Telefonnummer.: Ε-Mail:		οτυπίας/ Faxnummer: Ηλεκτ Διεύθ/
Δ. Περίοδος Ναυλώσεως/ Cha	rtorzoitraum	
		eit)πμ./μμ. / am/ pm
		zeit)πμ./μ.μ./ am/ pm
		Land:////
		χριθμητικά)/ (in Zahlen)
		V-surfit - sur surfit - sur New York - (New York
Υπογράφεται από τον	Υπογράφεται από τον	Υπογράφεται από τον Ναυλομεσίτη/Ναυτικό
Πλοιοκτήτη/Εφοπλιστή	Ναυλωτή	Πράκτορα/Τουριστικό Γραφείο (διαγράφεται ανάλογα)
(διαγράφεται ανάλογα)	Unterschrift des Charterers	Unterzeichnet vom Makler/ Schiffsvermittler /
Unterzeichnet vom		Tourismusbüro
Schiffseigner		(nicht Zutreffendes durchstreichen)
(nicht Zutreffendes		
durchstreichen)		
ΕΛΛΗΝΙΚΕΣ ΙΣΤΙΟΠΛΟΪΚΕΣ ΔΙΑΚΟΠΕΣ ΜΟΝΟΠΡΟΣΩΠΗ		
A.E.N.E	(ονοματεπώνυμο και	
ΜΑΡΙΝΑ ΖΕΑΣ ΦΡΕΑΤΤΥΔΑ	υπογραφή)	1
АФМ: 094160425	(vollständiger Name und	(ονοματεπώνυμο και υπογραφή)
ΔΟΥ : ΠΛΟΙΩΝ ΠΕΙΡΑΙΑ	Unterschrift)	(vollständiger Name und Unterschrift)
(ονοματεπώνυμο και		
υπογραφή)		
(vollständiger Name und		

Unterschrift)

ΘΕΩΡΗΘΗΚΕ		
Την/(ημερομηνία) το παρόν ναυλοσύμφωνο του επαγγελματικού πλοίου αναψυχής (όνομα πλοίου)		
Λιμένας Νηολόγησης,		
με αριθμ.πρωτ.αδείας επαγγελματικού πλοίου αναψυχήςκαι Αριθμό Μητρώου		
Επαγγελματικού Πλοίου Αναψυχής,		
που αφορά ναύλωση (διαγράφεται ανάλογα):		
α. με λιμένα εκκίνησης της ημεδαπής (σύμφωνα με την παρ.2 (α) της παρούσας)		
β. με λιμένα εκκίνησης της αλλοδαπής (σύμφωνα με τις παρ.2 (β) και (δ) της παρούσας)		
γ. πραγματοποιηθείσα εξ ολοκλήρου στην αλλοδαπή (σύμφωνα με τις παρ. 2(γ) και (δ) της παρούσας)		
και κατατέθηκε αντίγραφο αυτού στη Λιμενική Αρχή.		
Η ΛΙΜΕΝΙΚΗ ΑΡΧΗ		
Τ.Σ.Υ.		
(ακολουθεί σφραγίδα υπηρεσιακού οργάνου θεώρησης)		

ΟΡΟΙ ΝΑΥΛΩΣΗΣ / CHARTERBEDINGUNGEN

Dieses VEREINBARUNGSPROTOKOLL FÜR DEN SELBSTSEGEL-CHARTER wird zwischen dem oben genannten Eigner und dem oben genannten Charterer geschlossen, wobei Folgendes vereinbart wird:

1. Der Eigner erklärt sich dazu bereit, die oben genannte Bareboat-Yacht für den oben genannten Zeitraum und für die oben genannte Summe zu vermieten, die der Charterer zu den Bedingungen, die durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestimmt werden, begleichen muss.

Gültigkeit 2. Die Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Eigner und/ oder seine Bevollmächtigten und die sich daraus für ihn/ diese ergebenden Verpflichtungen treten nur dann in Kraft, wenn der Eigner die in Punkt 1 genannten Zahlungsbeträge tatsächlich und rechtzeitig erhält.

3. Der Eigner vereinbart:

a. die Yacht auszustatten und dem Charterer ohne Besatzung, sauber, seetüchtig, mit allen im Yachtprospekt und in <u>Übergabe</u> der Inventarliste angegebenen Ausrüstungsgegenständen und in ordnungsgemäßem und seetauglichem Zustand zu übergeben.

Versicherung b. die Yacht und ihre Ausrüstung gegen Feuer, See- und Kollisionsgefahren und Schäden Dritter zu versichern und den Charterer von jeglicher Haftung zu befreien, die durch die besagte Police gedeckt ist, vorausgesetzt, dass ein solcher Verlust oder Schaden nicht durch eine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung seinerseits verursacht oder mitverursacht wurde. Sollte der Eigner es versäumen oder sich nicht dafür entscheiden, eine solche Versicherung abzuschließen, übernimmt er die gleiche Verantwortung, die eine solche Versicherung abdecken würde, haftet jedoch nicht für den Verlust oder die Beschädigung des persönlichen Eigentums des Charterers oder von Personen, die sich mit seiner Erlaubnis an Bord befinden sowie für Verletzungen.

c. alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um die Übergabe der Yacht zum oben genannten Zeitpunkt Verspätungen

und am oben genannten Ort sicherzustellen.

Rückgabe **4.** Der Charterer vereinbart:

a. die Yacht dem Eigner in gereinigtem Zustand und mit der gesamten Ausrüstung in

demselben guten Zustand zu übergeben, in dem sie sich bei der Übernahme befand

Kaution und Garantie Bestandteile des

Chartervertrags

und Begrenzungen des Reisegebiets

b. bei Übernahme der Yacht eine Kaution als Garantie beim Eigner zu hinterlegen.

c. die Yacht nicht für Rennen oder, außer in Notfällen, zum Abschleppen anderer Boote zu benutzen, oder allgemein weder für einen anderen Zweck als den des privaten Vergnügens des Charterers und seiner Gruppe noch für die Unterbringung von anderen Personen an Bord als denjenigen, die in der Besatzungs-/ Passagierliste aufgeführt sind, zu verwenden. Die Yacht darf nicht außerhalb des griechischen Seegebiets geführt oder dies zugelassen werden und nicht ohne die schriftliche Zustimmung des Eigentümers untervermietet werden.

Einhaltung der Zollvorschriften und Tauchgesetze

d. keiner Person an Bord zu gestatten, Handlungen zu begehen, die gegen die Zollgesetze Griechenlands oder eines anderen Landes oder Gesetze in Bezug auf Fischerei oder Unterwasserfischerei verstoßen, oder Gegenstände archäologischer Natur zu suchen und oder in Besitz zu nehmen, und dass diese Vereinbarung im Falle einer solchen

Handlung beendet wird, jedoch unbeschadet jeglicher Rechte des Eigentümers, und unter der Bedingung, dass der Charterer allein die sich daraus ergebende Verantwortung trägt und sich allein gegenüber den zuständigen Behörden zu verantworten hat.

e. einen Hafen oder Ankerplatz nicht zu verlassen, wenn die Windstärke über sechs (6) auf der Beaufort-Skala liegt Beschränkungen beim Verlassen des Hafens oder vorhergesagt wird oder wenn die Hafenbehörden ein Fahrverbot verhängt haben oder die Yacht unreparierte Schäden aufweist oder wichtige Teile wie Motor, Segel, Takelage, Lenzpumpe, Ankergeschirr, Navigationslichter, Kompass, Sicherheitsausrüstung usw. nicht in einwandfreiem Zustand sind, oder wenn keine ausreichenden Treibstoffreserven vorhanden sind, oder

allgemein, wenn die Wetterbedingungen oder der Zustand der Yacht oder ihrer Besatzung oder eine Kombination aus beidem die Sicherheit der Yacht und ihrer Besatzung in Frage stellen.

Beschränkungen in f. wenn nötig, die Segeltücher sofort zu reduzieren und nicht zuzulassen, dass die Yacht mit mehr Segeltüchern fährt der Reiseroute als für ein komfortables Segeln ohne übermäßige Belastung der Takelage und der Segel erforderlich ist, die Yacht nicht in Gebieten zu fahren, die nicht ausreichend durch die ihm zur Verfügung stehenden Seekarten erschlossen sind, oder ohne vorher die Seekarten des Gebiets und andere gedruckte Hilfsmittel an Bord gründlich studiert zu haben, die Yacht nicht nachts ohne alle funktionierenden Navigationslichter oder ohne ausreichende Wache an Deck zu fahren.

g. die Reiseroute der Yacht so zu planen und durchzuführen, dass der Punkt, der am weitesten von dem Anlaufhafen entfernt liegt, an dem die Yacht an den Eigner zurückgegeben werden muss (Wendepunkt), innerhalb des ersten Drittels (1/3) des Charterzeitraums erreicht wird und dass der Anlaufhafen der Yacht zwei Tage vor Beendigung des Charters in einer Entfernung von nicht mehr als vierzig (40) N.M. von dem Punkt liegt, an dem die Yacht an den Eigner zurückgegeben werden muss.

h. dass der Skipper der Yacht diese nicht zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang fährt. Nachtsegeln ist nicht

HIERMIT WIRD ZUSÄTZLICH VON UND ZWISCHEN DEN PARTEIEN VEREINBART:

Die Segelkenntnisse 5. Dieser Vertrag wird auf der Grundlage der vom Charterer schriftlich erklärten Segel-, Seemannschafts- und Fehlinterpretation ist der Prüfung der Segelkenntnisse

Fehlinterpretation ist der Segelkenntnisse

Fehlinterpretation ist der Segelkenntnisse

Fehlinterpretation ist der Eigentümer berechtigt, diesen Vertrag sofort zu kündigen und die Charterkosten einzubehalten.

6. Der Eigner (oder seine Vertreter) kann vom Charterer und seiner Crew verlangen, dass sie ihre Kompetenz in der sicheren Handhabung und Navigation der Yacht unter Beweis stellen, indem sie die Yacht mit

dem Eigner (oder seinen Vertretern) an Bord auf See führen. Sollte der Charterer und/ oder seine Crew den Eigner des Charterers und seiner Crew in dieser Hinsicht nicht zufriedenstellen, kann der Eigner diese Vereinbarung gemäß Punkt 5 beenden oder einen

Seemann auf Kosten des Charterers für so viele Tage an Bord nehmen, wie der Eigner für die Sicherheit der Yacht und ihrer Passagiere für

notwendig erachtet. Die Zeit, die für diese Prüfung der Segelkenntnisse der Segeltauglichkeit des Charterers und seiner Crew nötig ist, ist Teil der vereinbarten Charterdauer.

Annahme der Yacht durch den Charterer

7. Vor der Unterzeichnung des vorgenannten Formulars hat der Charterer das Recht, die Yacht, die Ausrüstung und das Inventar der Yacht gründlich zu inspizieren, um sich zu vergewissern, dass alles vorhanden und in gutem <u>im Charterzeitraum</u>
Zustand ist, mit Ausnahme der darauf vermerkten Mängel. Die Unterzeichnung des Übernahmeformulars durch den Charterer gilt als Annahme der Yacht, für die der Charterer danach die volle Verantwortung trägt, und der Charterer hat keinen Anspruch auf Zeitverlust oder Kosten, die durch einen Unfall, eine Panne oder einen Ausfall eines Teils der Yacht entstehen.

Kommando über das Schiff

- 8. Das Kommando über das Schiff zur professionellen Nutzung wird von einem Passagier übernommen, der die nach den Bestimmungen des Gesetzes für das Kommando des Schiffes erforderliche Qualifikation besitzt.
- 9.a. Das Kommando über das Schiff zur kommerziellen Nutzung wird von einem Passagier übernommen, der die erforderlichen Qualifikationen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes für das Kommando über das Schiff besitzt.

b. Das Kommando über das Schiff zur kommerziellen Nutzung wird von einem Kapitän übernommen, der vom Charterer eingestellt wird und als Beauftragter des Charterers gilt.

von Passagieren, die außerhalb der Passagierliste sind

Einschiffung/ Ausschiffung 10. Die Ein- und Ausschiffung von Passagieren ist in diesem Charter erlaubt. Die Person mit dem Kommando über dieses Schiff ist dazu verpflichtet, die nächstgelegenen Hafenbehörden zu informieren, wenn eine Änderung der Passagierliste vorliegt, indem sie eine aktualisierte Passagierliste erstellt.